



GEMEINDE GALLIZIEN

Gallizien 27, A-9132 Gallizien, Bezirk Völkermarkt, Kärnten
www.gallizien.gv.at / gallizien@ktn.gde.at

NIEDERSCHRIFT

über die

Sitzung des Gemeinderates

vom 15. Dezember 2022, im Gemeindeamt Gallizien

Beginn: 18.00 Uhr

Ende 19.30 Uhr

Von den gewählten Gemeinderäten sind anwesend:

Vorsitzender

Mak

Hannes

Mitglieder des Gemeinderates:

Klarn

Michael

Piroutz

Raimund

Rodler-Leitner

Bettina

Reinwald

Robert

Ing. Novak

David

Kopanz

Anton

Oschwaut

Josef

Hribar

Kornelia

Gamper

Marcel

Entschuldigt

Blazej

Milan

Mochorko

Werner

Kastner

Gottfried

Oitz

Katharina

Ussar

Harald

Ersatzmitglied:

Urank

Daniel

Tanzer-Strauß

Marianne

Rodler

Josef

Jäger

Peter

Weinzerl

Patrick

Zusätzlich anwesend:

FV Barbara Malle-Piroutz

Schriftführerin:

Mag.^a Silke Setz

Die Sitzung ist beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bestellung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates zur Unterfertigung der Niederschrift über die heutige Sitzung und allfällige Richtigstellung der Niederschrift über die Sitzungen des Gemeinderates vom 12.10.2022
3. Bericht über die Sitzung des Ausschusses für Energie, Klimaschutz, Umweltschutz und Gebäudeangelegenheiten vom 30.11.2022
4. Bericht über die Sitzung des Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung vom 06.12.2022
5. Kindergarten Gallizien - Instandsetzung Boden
6. Benützungsverordnung Kühlwagen
7. Änderung Gemeindewasserversorgungsbereich
8. Bemessung der Sicherheitsleistung - Raumordnung
9. Pachtvertrag Grundstück 597/4 KG 76208
10. Bestellung Gemeindeärztin
11. Geoparkschule VS Gallizien
12. Änderung Hundeabgabeverordnung
13. Investition Nr. 1000007 „Kindertagesstätte“
Änderung Finanzierungsplan
14. Investition Nr. 2000015 01 „Hofzufahrt Wischounig“
Änderung Finanzierungsplan
15. Neufestsetzung Maschinenstundensätze
16. Schülertransport 2022/23
17. Schneeräumung - Winterdienst 2022/23
18. Subventionen 2023
19. Konditionen Kassenkredit
20. Stellenplan 2023
21. Voranschlag HHJ 2023

**TOP 01:
Eröffnung und Begrüßung**

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, unter ihnen die Ehrenbürgerin Dr. Anna Schwarz.

Die Einberufung erfolgte ordnungsgemäß nach den Bestimmungen des § 35 Abs. 2 K-AGO unter Bekanntgabe der Tagesordnung im Intranet der Gemeinde Gallizien. Der Übermittlungsnachweis liegt vor. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden gleichzeitig mit der Einberufung an der Amtstafel und im Internet kundgemacht.

An der Sitzung begründet verhindert sind

Blazej	Milan	krank	Urank	Daniel
Mochorko	Werner	krank	Tanzer-Strauß	Marianne
Kastner	Gottfried	krank	Rodler	Josef
Oitz	Katharina	berufl.	Jäger	Peter
Ussar	Harald	berufl.	Weinzerl	Patrick

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit gemäß § 38 K-AGO fest.

TOP: 02

Bestellung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates zur Unterfertigung der Niederschrift über die heutige Sitzung und allfällige Richtigstellung der Niederschrift über die Sitzungen des Gemeinderates vom 12.10.2022

Amtsvortrag:

Als Protokollzeichner werden bestellt:

GR Marianne Tanzer-Strauß

GR Anton Kopanz

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP: 03**Bericht über die Sitzung des Ausschusses für Energie, Klimaschutz, Umweltschutz und Gebäudeangelegenheiten vom 30.11.2022**

Berichtersteller: 1. Vizebgm. Michael Klarn als Obmann Stellvertreter

TOP: 01**Eröffnung und Begrüßung****TOP: 02****Gehweg Moos – Goritschach**

Herr Straßenmeister Kucher Rudolf erklärt den projektierten Gehweg Moos – Vellach. Im heurigen Jahr wurden sämtliche Abflüsse, die schon verstopft waren, gereinigt und auch neu drainagiert. Im kommenden Winter wird beobachtet, ob die Drainage aufgrund des sumpfigen Bodens funktioniert. Kucher Rudolf übergibt der Gemeinde auch eine neu berechnete Kostenschätzung. (219.663,70 € inkl. USt.)

TOP: 03**Energiebuchhaltung**

Seit dem Vorjahr arbeiten wir mit einem neuen Tool, der sogenannten Energiebuchhaltung des Landes Kärnten. In Zukunft können alle Energieverbräuche, welche direkt mit dem Smart Meter verbunden sind, berücksichtigt werden. Es gibt auch die Möglichkeit, die Verbräuche der letzten Jahre gegenüberzustellen. Das neue Tool der Energiebuchhaltung ist seit dem Vorjahr aktiv und für alle e5 Gemeinde kostenfrei verfügbar. Die Erfassung von Smart Meter Daten erfolgt automatisiert und täglich.

TOP: 04**Fahrradinfrastruktur**

Im Sommer dieses Jahres wurden 20 Stück Anlehnbügel zum Aufdübeln angekauft.

2 Stück wurden am Dorfplatz montiert, 4 Stück beim Kindergarten – Spielplatz.

Weitere Standorte, an denen noch weitere Anlehnbügel montiert werden sollen, sind der Wildensteiner Wasserfall (im Zuge der Parkplatzneugestaltung soll auch eine E Bike Ladestation angekauft werden) sowie unser Gemeindebad in Linsendorf und die Volksschule.

Die Gemeinde Gallizien hat bei der heurigen Aktion Kärnten radelt, welche durch das Land Kärnten, der Abteilung 9 Straßen und Brücken unterstützt und durchgeführt wird, einen Fahrradanhänger gewonnen, der Ende des Jahres zugestellt wird.

TOP: 05**Aktuelle e5 Themen**

Kommunale Grünflächen im Blickpunkt – Erstberatung, Vorträge, Baumpflanzaktion

Am 14. Mai 2022 fand der Vortrag „Optimale Pflanzen für den klimafitten Hausgarten“ statt.

Am 24.10.2022 fand ein Workshop mit Klimawandel- und Permakulturrexperte Mario Molina Kescher für die Schülerinnen der Volksschule Gallizien statt.

Am 15.11.2022 fand eine Baumpflanzung in Gallizien statt.

Energieleitbild/ Energieplanung

Ein Energieleitbild wirkt nach innen und nach außen richtungsweisend. Primär dient es der Orientierung den politischen VertreterInnen für ihre Planungs- und Entscheidungsprozesse und der VerwaltungsmitarbeiterInnen in ihrem täglichen Handeln, sekundär schafft es Transparenz für Bürgerinnen und UnternehmerInnen der Gemeinde, die sich für die Motive der Gemeinde interessieren.

TOP: 06**Auditierung 2022**

Heuer fand die Auszeichnungsveranstaltung in Völkermarkt statt, es wurden 15 Gemeinde ausgezeichnet.

Die Auditierung der Gemeinde Gallizien fand 2020 das letzte Mal statt. (62,3%)

2024 steht die nächste Auditierung an.

Eine neue Busverbindung entstand zwischen Ferlach und Gallizien.

Durch das heuer eröffnete Baulandmodell wurde leistbarer Wohnraum in der Gemeinde Gallizien geschaffen, bis jetzt wurden bereits 10 Parzellen verkauft.

TOP: 07**Energiesparen in der Gemeinde**

Das ÖEK (örtliches Entwicklungskonzept) soll im nächsten Jahr neu gemacht werden. (Energieplanung)

Die Aktion ölkesselfreies Gallizien ist mit 49 Heizungsumstellungen und einer Tankentfernung komplett aufgebraucht. (€ 75.000)

Beim Gemeinderat wird angefragt, ob es eine Liste über die verschiedenen Heizungssysteme in der Gemeinde Gallizien gibt.

Der KOSTNIXLADEN findet weiterhin alle 14 Tage in der Volksschule Möchling statt. (Termine sind auf der Gemeindehomepage)

TOP: 08**Förderungen & Aktivitäten 2023**

Zu den Förderungen kann für das neue Jahr noch nicht viel gesagt werden, sobald es Informationen gibt bekommen wir eine Verständigung. Die Fahrradabstellanlagen werden noch heuer bezüglich der Förderung beim Land Kärnten eingereicht bzw. abgerechnet.

TOP: 09**e5 Veranstaltungen**

27.01.2022	Auftakt online
09.03.2022	Forum e5 - Energieraumplanung/OEK neu
05.05.2022	ERFA-Treffen in Stockenboi
18.05.2022	Forum e5 Jugend und Klimaschutz
24.06.2022	e5 Exkursion „Holzwelt Murau“
JULI Sommerpause	
26.08.2022	e5 vor Ort St. Jakob im Rosental
22.09.2022	ERFA 2 Sittersdorf
07.10.2022	e5 Wandertag Gemeinde Ferlach/Bodental
20.10.2022	e5 Auszeichnungsveranstaltung Völkermarkt
Forum e5 Energiebuchhaltung	

Antrag:

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP: 04**Bericht über die Sitzung des Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung vom 06.12.2022**

Berichterstatter: GR Robert Reinwald

TOP: 01**Eröffnung und Begrüßung**

Der Obmann begrüßte alle Anwesenden zur 4. Kontrollausschusssitzung 2022. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

TOP: 02**Voranschlag 2023**

Fvw Malle-Piroutz erläuterte den VA2023

Rückfragen der Organe konnten von Frau Malle-Piroutz beantwortet werden, außerordentliche Ausgaben sind für das Jahr 2023 bislang nicht geplant. Investitionen, die bereits 2022 begonnen haben, werden 2023 fortgeführt. Weitere größere Investitionen werden im Folgejahr mittels NTVA nachgeplant.

Eine Überprüfung der Zahlen im Bereich Wirtschaftshof und WVA werden seitens der Aufsichtsbehörde empfohlen, ebenso wurde für Januar 2023 ein Termin mit Herrn Farbach und Frau Modritsch vereinbart, um die Gebührekalkulation der Gemeinde Gallizien in den Bereichen Wasser und Kanal auf den neuesten Stand zu bringen.

TOP: 03**Prüfung Haushaltsbelege 12. Oktober 2022 - laufend**

Die Eingangsrechnungen 10/22-11/22, Kontoauszüge 10/22-12/22, Bankbelege 10/22-12/22, sowie die Eingangsrechnungen der Vorhaben 2022 wurden geprüft. Es konnten keine Unregelmäßigkeiten festgestellt werden.

Rechnungen für Verbrauchsmaterial wurden beanstandet, da hier unverhältnismäßige Ausgaben aufgefallen sind. Bsp. Rechnung vom November 2022 – Pipelife Reinigungstücher € 51,50

Angeraten wird, dass zukünftig Bestellungen vom Bauhelfer aufgegeben bzw. von ihm auf Sinnhaftigkeit und Kosten geprüft werden.

TOP: 04**Investitionen 2022**

Der Ausschuss überprüft stichprobenweise die Vorhaben und Investitionen 2022 und deren Stand per 06.12.2022.

Antrag:

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP: 05
Kindergarten Gallizien - Instandsetzung BodenAmtsvortrag:

Die Parkettböden im Kindergarten sind stark in Mitleidenschaft gezogen worden und bedürfen einer Sanierung. Es wurden zwei Angebote vorgelegt.

Fa. Böden Rainer € 9.737,88

Fa. Tomi Boden e.U: € 10.746,00

Die Arbeiten werden während der Oster- oder Sommerferien durchgeführt, finanziert mittels BZ i.R. 2022.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Arbeiten an die Firma Böden Rainer vergeben.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP: 06
Benützungsverordnung KühlwagenAmtsvortrag:**§ 1****Ausschreibung**

Für die Benützung des Kühlanhängers wird eine Gebühr eingehoben. Die Gebühr ist eine ausschließliche Gemeindeabgabe.

§ 2**Abgabegenstand**

Der Kühlanhänger, Type Humer KIK 3030, mit dem amtlichen Kennzeichen VK-173DH, wird auf Anfrage an Privatpersonen und Vereine der Gemeinde Gallizien für die Abhaltung von Veranstaltungen und Festen überlassen und dafür die Benützungsbewilligung erteilt.

Der Kühlwagen ist am Bauhof der Gemeinde Gallizien abzuholen und nach Gebrauch unverzüglich gereinigt und im ordentlichen, gebrauchsfertigen Zustand wieder am Bauhof einem Mitarbeiter zu übergeben, anderenfalls wird ein Kostenersatz für allfällige Nachreinigungen vorgeschrieben.

Für allfälligen Schäden haftet der Benützer.

Die Höhe der Gebühr beträgt für eine Leihe (max. 5 Tage) pauschal € 50,--.

Sie ist im Vorhinein zu entrichten und die Zahlungsbestätigung bei der Abholung vorzulegen.

§ 3**Abgabenschuldner**

Der Gebühr unterliegt jede physische oder juristische Person, der die Benützungsbewilligung erteilt wurde.

§ 4**Geltungsdauer der Benützungsbewilligung**

Die erteilten Benützungsbewilligungen können jederzeit widerrufen werden.

Sie sind jedenfalls zu widerrufen, wenn eine unsachgemäße Behandlung des Kühlwagens festgestellt wird.

§ 5**Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2023 in Kraft.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Verordnung für die Benützung des Kühlwagens zu beschließen.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP: 07**Änderung Gemeindewasserversorgungsbereich**Amtsvortrag:

Der Beschluss des Gemeinderates vom 12.08.2021 wird aufgehoben.

„TOP: 24

Antrag auf Erweiterung der Gemeindewasserversorgungsanlage

a. 279, 282, 285 und 283/2 KG Abtei

Amtsvortrag:

Auf Antrag der Grundstückseigentümer werden die beantragten Objekte ab 2022 mit Gemeindewasser versorgt.

Außerdem wird das Grundstück 279 KG 76201 in den Entsorgungsbereich aufgenommen werden.

Da im nächsten Jahr auch die Sanierung des Lakonigweges beabsichtigt ist, wird eine detaillierte Projektierung in Angriff genommen.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Projektierung zur Versorgung der Grundstücke 279, 282, 285 und 283/2 KG Abtei durch die Gemeindewasserversorgungsanlage zu beschließen.

Da die Antragstellerin Mag. Bernadette Lakonig ihr Bauvorhaben abgeändert hat und statt eines Hühnermaststalles einen Schafstall errichtet. Für die Versorgung des Schafstalles werden weniger Bewertungseinheiten berechnet als für Kleinvieh und dieser kann mit Eigenwasser betrieben werden.

In einem weiteren Gespräch wurde mit Bgm. Mak vereinbart, dass das Wohnhaus und das Zentrum für psychosoziale Rehabilitation in den Versorgungsbereich der Gemeindewasserversorgungsanlage aufgenommen werden.

Das Grundstück 279 KG 76201 wird wie ursprünglich beantragt, in den Versorgungsbereich aufgenommen.

Das Büro Michael Haberle H.A.S.C.H. GesnbR. wird die Vermessung der Bewertungseinheiten durchführen.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Grundstücke 279, .59 und 293/8 in den Versorgungsbereich der GWVA Gallizien aufzunehmen.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP: 08**Bemessung der Sicherheitsleistung - Raumordnung**Amtsvortrag:

In der Sitzung vom 04.04.2019 hat der Gemeinderat aufgrund der Empfehlungen des Prüfberichtes der Raumordnung beschlossen:

Bemessung der Sicherheitsleistung

Für die Bemessung der Höhe der Sicherheitsleistung wird der Gemeinderat beschließen, dass

der tatsächliche Kaufpreis, wenn dieser nicht bekannt ist,

im Ortsgebiet von Gallizien € 35,-- und

in den Randgebieten € 25,-- je m²

angenommen werden. Eine neuerliche Überprüfung erfolgt nach 3 Jahren.

Gleichbehandlung der Planungsunterworfenen in Bezug auf die Bebauungsfrist – und Laufzeit der Bankgarantie

Die Laufzeit der Sicherheitsleistung (Bankgarantie) ist mindestens ein Jahr länger als Bebauungsfrist zu vereinbaren.

Bemessung der Sicherheitsleistung

Die aufsichtsbehördliche Prüfungskommission merkte in diesem Zusammenhang an, dass eine Hilfe in Bezug auf die Ermittlung des Verkehrswertes bzw. der Bemessungsgrundlage für die Sicherheitsleistungen die Heranziehung des Immobilien-Preisspiegels der Wirtschaftskammer Österreich, Fachverband der Immobilien- und Vermögenstreuhänder sein kann. Auf Basis dieses Arbeitsbehelfes ist die objektive Feststellung der Höhe der erforderlichen Sicherstellung im Einzelfall möglich.

Dieser liegt im Bezirk Völkermarkt bei durchschnittlich € 62,--.

Aufgrund der aktuellen Marktlage wird in Gallizien ein Grundstückspreis von € 50,-- angenommen und als Verkehrswert ab 2023 für die Bemessung der Sicherheitsleistung herangezogen.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, einen Grundstücksverkehrswert von € 50,-- als Bemessungsgrundlage für Sicherheitsleistung zu beschließen.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP: 09

Pachtvertrag Grundstück 597/4 KG 76208

Amtsvortrag:

Der Pachtvertrag vom 09.07.2013 wurde von den Eigentümern des Pachtgegenstandes form- und fristgerecht gekündigt. Nun wurde vom Verpächter ein neuer Vertrag vorgelegt.

Die jährliche Pacht für das Grundstück 597/4 KG 76208 wird mit € 300,-- pauschal und wertgesichert festgelegt.

Die Eigentümerin des Grundstückes 597/5 KG 76208 hat der Gemeinde das Grundstück zu einem Preis von € 80,- /m² zum Kauf angeboten.

Die Gemeinde wird mit ihr in Kontakt treten und ebenfalls eine Pachterhöhung auf € 300,-- anbieten.

GR Robert Reinwald erklärt sich befangen:

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, den Pachtvertrag zu beschließen.

Einstimmig mit 14 Stimmen wird der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP: 10
Bestellung GemeindeärztinAmtsvortrag:

Frau Dr. Iris Schatz wird gemäß § 1 des Gesetzes über den Gemeindesanitätsdienst 1982 als Gemeindeärztin bestellt.

§ 1*Organisation*

(1) Die Gemeinden haben für den Aufbau und die Organisation des Gemeindesanitätsdienstes zu sorgen. Der Gemeindesanitätsdienst ist nach Maßgabe der Bestimmungen des § 2 so aufzubauen, daß die Gemeinden die ihnen auf dem Gebiet des öffentlichen Gesundheitswesens nach Maßgabe bundes- oder landesgesetzlicher Vorschriften im eigenen oder übertragenen Wirkungsbereich obliegenden Aufgaben erfüllen können.

(2) Die Bestimmungen dieses Gesetzes gelten nicht für die Landeshauptstadt Klagenfurt und die Stadt Villach.

§ 2*Gemeindeärzte*

(1) Die Gemeinde hat dafür zu sorgen, dass ihr zur Besorgung ihrer im § 1 Abs 1 angeführten Aufgaben sowie für vergleichbare Aufgaben, die sie als Träger von Privatrechten besorgt, ein Arzt zur Verfügung steht, von dem auf Grund seines Ordinationssitzes angenommen werden kann, dass er diese Aufgaben auch erfüllen kann.

Frau Dr. Schatz legt vor dem Gemeinderat das Gelöbnis ab:

„Ich verspreche, in Ausübung meiner Tätigkeit als Gemeindeärztin der Gemeinde Gallizien die Gesetze der Republik Österreich und des Landes Kärnten zu befolgen und alle damit verbundenen Pflichten treu und gewissenhaft zu erfüllen.“

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, Frau Dr. Schatz als Gemeindeärztin zu bestellen.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP: 11
Geoparkschule VS Gallizien

Amtsvortrag:

Die Mitarbeiterin des Geopark ist wöchentlich in der Schule und arbeitet mit den Kindern diverse Themen durch. Da laut Kriterienkatalog alle Voraussetzungen zu 100 % erfüllt sind, soll die Volksschule das Prädikat „Geopark-Schule“ erhalten. Im Schulforum ist der Beschluss zur Aufnahme in den Geopark Karawanken bereits erfolgt.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, als Standortgemeinde für die Volksschule Gallizien die Aufnahme in den Geopark Karawanken zu beschließen.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP: 12
Änderung HundeabgabeverordnungAmtsvortrag:

Die letzte Festsetzung der Hundeabgabe fand 1981 statt und betrug ATS 200,--
In der zu beschließenden Verordnung wird die Hundeabgabe auf € 25,-- erhöht.

VERORDNUNG-Entwurf

des Gemeinderates der Gemeinde Gallizien vom 15. Dezember 2022, Zahl: 920-05/2022, mit der für das Halten von Hunden eine Abgabe ausgeschrieben wird (Hundeabgabeverordnung)

Gemäß §§ 16, 17 Abs. 3 Z 2 des Finanzausgleichsgesetzes 2017 – FAG 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, zuletzt in der Fassung des Gesetzes BGBl. I Nr. 133/2022, § 13 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 80/2020, sowie §§ 1 ff. des Kärntner Hundeabgabengesetzes – K-HAG, LGBl. Nr. 18/1970, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 42/2010, wird verordnet:

§ 1**Ausschreibung**

- (1) Die Gemeinde Gallizien erhebt für das Halten von Hunden in ihrer Gemeinde eine Hundeabgabe.
- (2) Der Abgabe unterliegen nicht Blindenführerhunde, sowie Wach- und Diensthunde der Bundespolizei, der Zollverwaltung und des Bundesheeres.

§ 2**Ausmaß**

Die Hundeabgabe beträgt pro Kalenderjahr, unabhängig von der An- oder Abmeldung des Hundes, für jeden Hund, uneingeschränkt ob es sich um einen Wachhund, einen Hund, der in Ausübung eines Berufes oder Erwerbes gehalten wird, **25,-- Euro.**

§ 3**Befreiungen**

- (1) Von der Hundeabgabe ist befreit das Halten von:
 - a) Lawinen- und Personensuchhunden
 - b) Hunden des Bergrettungs- und Rettungsdienstes
 - c) ausgebildeten Assistenz- und Therapiehunden
 - d) Hunden in Tierasylen.
- (2) Der Bürgermeister hat auf Antrag des Abgabenschuldners bescheidmäßig festzustellen, ob im Einzelfall ein Befreiungstatbestand vorliegt.

§ 4**Hundemarke**

- (1) Die Gemeinde Gallizien folgt dem Abgabenschuldner für die Dauer des Bestehens der Abgabepflicht gegen Ersatz der Kosten in Höhe von € 7,00 eine Hundemarke aus.

(2) Die Hundemarke trägt den Aufdruck „Gallizien“ und eine fortlaufende Nummer.

**§ 5
Inkrafttreten**

(1) Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2023 in Kraft.

(2) Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Gallizien vom 5. November 1981, mit welcher die Hundeabgabe ausgeschrieben wird, außer Kraft.

Der Bürgermeister:

LAbg. Hannes Mak

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, die vorliegende Hundeabgabenverordnung zu beschließen.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP: 13
Investition Nr. 1000007 „Kindertagesstätte“
Änderung Finanzierungsplan

Amtsvortrag:

Nach Abschluss der Arbeiten in der KiTa Obirzwerge ist bei der Aufbereitung des Mietvertrages die umsatzsteuerliche Komponente vertiefend durchleuchtet worden.

Die Gemeinde ist von der Annahme ausgegangen, dass der Betrieb der KiTa durch eine GesmbH zum Vorsteuerabzug bei der Errichtung berechtigt. Da das Kindernest jedoch eine gemeinnützige Gesellschaft und somit auch nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt ist, muss die Gemeinde Gallizien nun die einbehaltene Vorsteuer in Höhe von € 74.000,-- dem Finanzamt nachzahlen.

Die Investitionskosten inklusive USt. betragen € 444.000,--. Der Finanzierungsplan ist wie nachfolgend abzuändern:

Investitions- und Finanzierungsplan

A) Mittelverwendungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2022	2023	2024	2025	2026
Anschaffungskosten	287.400	287.400				
Amts-/Betriebs-/Geschäftsausstattung	35.800	35.800				
Außenanlagen, Spielplatz	33.300	33.300				
Anschaffungskosten						
Sonstige Mittelverwendungen						
Planungsleistungen	13.500	13.500				
Leistungen wVA Personal (aktivierte Eigenleistungen)						
Leistungen wVA KFZ/Gerätschaften (aktivierte)						
Finanzamt - Vorsteuer	74.000		74.000			
Darlehenszinsen						
...						
Summe:	444.000	370.000	74.000	-	-	-

B) Mittelaufbringungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2022	2023	2024	2025	2026
Haushaltsrücklage (ohne Zahlungsmittel hinterlegt)**						
Zahlungsmittelreserve						
Mittel aus Geldfluss operative Gebarung						
Bedarfszuweisungsmittel iR	82.000	82.000				
Bedarfszuweisungsmittel aR						
Subventionen / sonstige Kapitaltransfers						
Förderung An. 15a, Barrierefreiheit - AKL/R	155.000		155.000			
KIG2020 Bundesmittel (EUR 21.000 von Wischoung Weg)	104.000	104.000				
2. K-GHP	49.800	49.800				
Bedarfszuweisungsmittel iR (Ausfinanzierung Investive)	53.200		53.200			
...						
Summe:	444.000	235.800	208.200	-	-	-

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, den vorliegenden Finanzierungsplan in Höhe von € 444.000,-- zu beschließen.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP: 14
Investition Nr. 2000015 01 „Hofzufahrt Wischounig“
Änderung Finanzierungsplan

Amtsvortrag:

Die Ausgaben der Investition Wischounigweg verringerten sich, da nicht die gesamte Asphaltierung durchgeführt wurde.

Kopfzeile hinzufügen

Investitions- und Finanzierungsplan

A) Mittelverwendungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	Vorjahr	2021	2022	2023	2024	2025
Anschaffungskosten	45.000,00		200,00	44.800,00			
Asphaltierung							
Straßenbeleuchtung							
Anschlusskosten							
Sonstige Mittelverwendungen							
Vermessung	5.000,00				5.000,00		
Leistungen WVA Personal (aktivierte Eigenleistungen)							
Leistungen WVA KFZ/Gerätschaften (aktivierte Eigenleistungen)							
Fahrzeug							
Darlehenszinsen							
Summe:	50.000,00	-	200,00	44.800,00	5.000,00	-	-

B) Mittelaufbringungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	Vorjahr	2021	2022	2023	2024	2025
Haushaltsrücklage (ohne Zahlungsmittel hinterlegt)**							
Zahlungsmittelreserve							
Mittel aus Geldfluss operative Gebarung							
Bedarfszuweisungsmittel IR 2021	25.500				25.500		
Bedarfszuweisungsmittel aR							
Modell Kärnten - Förderung	20.000			16.000	4.000		
Darlehen							
Vermögensveräußerung							
inneres Darlehen							
KIG2020 Mittel	4.500			4.500			
Summe:	50.000	-	-	20.500	29.500	-	-

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, den vorliegenden Finanzierungsplan zu beschließen.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP: 15
Neufestsetzung Maschinenstundensätze

Amtsvortrag:

Aufgrund der gestiegenen Treibstoffkosten und der angefallenen Instandhaltungskosten muss der Maschinenstundensatz für das Kommunalfahrzeug auf € 50,-- angehoben werden.

HAKO Citymaster

Ausgaben 2020

Abschreibung	7.538,04		
Instandhaltung	3.799,92		
Treibstoff	1.425,00		
Versicherung	1.927,63		
Summe	14.690,59	: 376 Std =	39,07

Ausgaben 2021

Abschreibung	7.538,04		
Instandhaltung	4.787,98		
Treibstoff	1.710,00		
Versicherung	1.939,40		
Summe	15.975,42	: 385 Std =	41,49

Ausgaben 2022 vorl. Ergebnis

Abschreibung	7.538,04			
Instandhaltung	8.005,59			
Treibstoff	2.100,00			
Versicherung	1.954,82			
Summe	19.598,45	: 300 Std =	65,33	aktuell 44,50 / Stund

Die Kostensätze für die restlichen Fahrzeuge bleiben gleich.

Steyr 4410 Profi

aktuell 50,00/Stunde (inkl. Zusatzgeräte)

VW Caddy

aktuell 0,48/km

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, den Maschinenstundensatz für den HAKO Citymaster auf € 50,-- anzuheben.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP: 16
Schülertransport 2022/23

Amtsvortrag:

Die Kosten für die Beförderung der Schüler der VS Gallizien werden für das Schuljahr 2022/23 € 67.997,67 betragen. Die Vergütung für das vergangene Jahr betrug € 43.889,20 und wird nach einer Valorisierung um 9,4 % mit € 48.014,78 prognostiziert.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, das Reisebüro-Busreisen Juwan GmbH mit dem Schülertransport zu beauftragen.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP: 17
Schneeräumung - Winterdienst 2022/23Amtsvortrag:

Die Stundensätze für den Schneeräumdienst werden wie nachfolgend festgesetzt:

	2022/23	bisher
Wutte Wolfgang	€ 95,--	€ 79,--
Die Dienstleister	€ 85,-- (netto)	€ 72,--.
Tscherteu Robert	€ 85,-- (netto)	€ 73,50
Bernd Weratschnig	€ 95,-- (netto)	----

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Stundensätze für den Winterdienst zu beschließen.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP: 18
Subventionen 2023Amtsvortrag:

Für das Jahr 2023 werden folgende Subventionen geplant:

Vereinsförderung 2023	
Verein	Betrag
Abwehrkämpferbund	200,00
Archery Club Carinthia	200,00
Bienenzuchtverein Gallizien	200,00
Bienenzuchtverein Möchling	200,00
Dorfgemeinschaft Möchling	200,00
Fly Vellach	200,00
Frauenbewegung	200,00
Frauentrachtengruppe	200,00
Landjugend	200,00
MGV Obirklang	200,00
Moarktverein	200,00
Musikverein Möchling	200,00
Pensionistenverband	300,00
Seniorenbund	300,00
SV Vellach	200,00
Tischtennisclub	200,00
Wasserfallfest	1000,00
Summe	4400,00

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Subventionen für das HHJ 2023 zu beschließen.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP: 19

Konditionen Kassenkredit

Amtsvortrag:

Aufgrund des geänderten Modus der Zuweisung der BZ-Mittel ist zur Sicherstellung der Liquidität eine Erhöhung des Kassenkreditrahmens auf € 500.000,-- nötig.

Die Raiffeisenbank Eberndorf bietet zu nachstehenden Konditionen an.

Sollzinsen: 3-Monats-EURIBOR (dzt. 1,83%) + 0,44%

Rahmenprovision: 0,125 % p.Qu.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, den Kassenkreditrahme auf € 500.000,-- zu erhöhen.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP: 20
Stellenplan 2023
Amtsvortrag:

Die Beschäftigungsobergrenze der Gemeinde Gallizien gemäß Kärntner Gemeinde-Beschäftigungsrahmenplan-Verordnung (K-GBRPV), LGBl. Nr. 87/2018, liegt bei 190 Punkten (Basisausstattung 187, Zusatzpunkte 3).

Nach Begutachtung des am 11. November 2022 eingereichten Stellenplan-Entwurfes bestehen aufgrund der unveränderten Stellenwertpunkte im Vergleich zum gültigen Stellenplan gegen den Beschluss des Stellenplans für das Jahr 2023 vonseiten der Aufsichtsbehörde keine Einwände.

Die Richtigkeit der Stellenzuordnungen nach dem K-GMG und der K-GBRPV wurde durch das Gemeinde-Servicezentrum mit E-Mail vom 14. November 2022 bestätigt.

Für das Verwaltungsjahr 2023 beträgt die Beschäftigungsobergrenze gemäß § 5 Abs. 1 K-GBRPV 190 Punkte.

§ 2
Stellenplan

(1) Für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben werden im Verwaltungsjahr 2023 folgende Planstellen festgelegt:

Lfd. Nr.	Beschäftigungs- ausmaß in %	GKI.	Stellen- wert	BRP Punkte
1	100,00	15	57	57,00
2	68,75	3	21	
3	100,00	10	42	42,00
4	100,00	10	42	42,00
5	100,00	7	33	33,00
6	100,00	10	42	
7	100,00	9	39	
8	100,00	5	27	
9	70,00	5	27	
10	100,00	6	30	
11	50,00	2	18	
12	50,00	2	18	
13	100,00	7	33	
14	100,00	6	30	
BRP-Summe				174,00

(2) Der Beschäftigungsrahmenplan wird eingehalten.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, den Stellenplan zu beschließen.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP: 21
Voranschlag HHJ 2023

Amtsvortrag durch Fwv Barbara Malle-Pirutz

Die Begutachtung seitens der Abt. 3 (Fr. Modritsch) ergab folgende Zahlen für den VA2023:

 Gemeinde: **Gallizien**

VA 2023 Begutachtung 05.12.2022

Ergebnis- u. Finanzierungshaushalt Gesamt - interne Vergütungen enthalten:			EVA	FVA
Anlage 1a - Ergebnishaushalt / Anlage 1b - Finanzierungshaushalt - Gesamt:			(Anlage 1a)	(Anlage 1b)
operative Gebarung	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. u. 2. Ebene):	VA-Betrag	VA-Betrag
	SU	Summe Erträge/Einzahlungen	4.181.100	3.740.000
	SU	Summe Aufwendungen/Auszahlungen	4.163.300	3.584.500
	SA0/SA1	Nettoergebnis / Geldfluss operative Gebarung	17.800	155.500
	1	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	11.700	
	1	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	10.000	
	SU	Summe Haushaltsrücklagen (+/-)	1.700	
	SA00	Nettoerg. nach Zuw. u. Entn. von Haushaltsrückl. (SA0+/-Haushaltsrückl.)	19.500	
investive Gebarung	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. u. 2. Ebene):	VA-Betrag	VA-Betrag
	SU	Summe Einzahlungen investive Gebarung		1.204.300
	SU	Summe Auszahlungen investive Gebarung		1.253.100
	SA2	Saldo Geldfluss aus der investiven Gebarung		-48.800
	SA3	Nettofinanzierungssaldo (SA1 + SA2)		106.700
Finanzierungstätigkeit	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. u. 2. Ebene):	VA-Betrag	VA-Betrag
	SU	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		509.800
	SU	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		146.500
	SA4	Saldo Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit		363.300
	SA5	Saldo Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (SA3 + SA4)		470.000

Saldenberechnungen EHH / FHH und disponible hoheitliche Liquidität

Gesamthaushalt:	ERGEBNISHAUSHALT		FINANZIERUNGSHAUSHALT	
	Saldo 0	Saldo 00	Saldo 1*	Saldo 5
	17.800	18.500	155.500	467.600
abzüglich:				
820 Wirtschaftshof	-50.800	-50.800	-47.700	-47.700
850 Wasserversorgung	-25.200	-25.200	5.500	-32.100
851 Abwasserbeseitigung	125.100	116.100	165.100	-39.900
852 Abfallentsorgung	-11.700	0	-11.700	-11.700
853 Wohn-/Geschäftsgebäude	0	0	0	0
85. sonst. Betr. marktüb. Tätigk.	1.300	1.300	1.300	1.300
Zwischensummen	-20.800	-20.800	43.000	597.700
zusätzlich:				
Konten 294/295 - nicht betriebliche ZMR-Erträge			0	(hoheitliche ZMR für investiv und operativ (z.B. Katastrophenschäden))
BZ-Weiterleitungen an Externe (MLV, Kirche, Kommunalgesellschaft, etc.)			-17.800	(Vereinbarung Transfer, Auszahlung jedoch Kapitaltransfer (M/AG 34.))
Tätigkeiten außerhalb der Gebührenerhebung			-25.700	(z.B. Finanzierungsleasing oder Regionalfondsdarlehen (M/AG 36.))
Konten 294/295 - nicht betriebliche ZMR-Zuführungen			0	(ZMR-Zuf. reduzieren die berechnete disponib. Liquidität; bei Behebung wird diese erhöht)
Konto 828 - Refinanzierung innere Darlehen lt. Fin-Plänen			0	(sofern nicht passivierungsfähig)
Konto 910 - Zuführungen an investive Vorhaben lt. Fin-Plänen			0	(nur möglich wenn Finanzmittel ausreichen - ansonsten BZ iR)
FHH SA 1 - operative, hoheitliche verfügbare Eigenfinanzierungskraft			6.300	(Cash-Bedeckung für nachfolgende hoheitliche FHH-Salden)

Außerordentliche Ausgaben sind für das Jahr 2023 bislang nicht geplant. Investitionen, die bereits 2022 begonnen wurden, werden 2023 fortgeführt. Weitere größere Investitionen werden im Folgejahr mittels NTVA nachgeplant. Eine Überprüfung der Zahlen im Bereich Wirtschaftshof und WVA wird seitens der Aufsichtsbehörde dringlich empfohlen. Ebenso wurde für Januar 2023 ein Termin mit Herrn Farbach und Frau Modritsch vereinbart, um die Gebührenkalkulation der Gemeinde Gallizien in den Bereichen Wasser und Kanal auf den neuesten Stand zu bringen.

Bedarfszuweisungsmittel-Bindungen lt. VA2023:

BZ 2022 i.R.

Kindergarten operativ (Bodensanierung, Spielzeuge, Fahrzeuge)	€ 12.100
Kindergarten investiv (EDV)	€ 1.000
Verbleibende BZ i.R. – Ausfinanzierung investive Gebarung	€ 18.900

BZ 2023 i.R.

Leasing FF Abtei	€ 36.300
Reg.F.Darlehen Obirblick	€ 40.800
Reg.F.Darlehen Abriacherbach	€ 27.000
Zentralamt BGA	€ 2.000
Volksschule BGA	€ 2.000
Kindergarten BGA	€ 2.000
Feuerwehr BGA	€ 2.000
Bauhof Werkzeuge	€ 2.000

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, den Voranschlag für das HHJ 2023, sowie die geplanten BZ-Bindungen 2022/23 zu beschließen.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

Anträge und Anfragen:

Antrag lfd. 17 GR Josef Oschwaut (SPÖ) Erklärung Wohnstraße Zuweisung an GV

Anfrage lfd .4 GR Josef Oschwaut (SPÖ) Bodenschweller

Bgm. Mak beantwortet, dass im Gemeindevorstand vorberaten wurde und auf Anregung der PI St. Kanzian nächstes Jahr eine neuerliche Messung durchgeführt werden soll

Anfrage lfd. 5 GR Josef Oschwaut (SPÖ) Straßenbeleuchtung Robnigweg

Bgm. Mak beantwortet, dass im Gemeindevorstand bereits eine Reihung festgelegt wurde, nach der voraussichtlich nächstes Jahr die Straßenbeleuchtung je nach finanzieller Möglichkeit errichtet werden kann.

Berichte des Bürgermeisters:

- Gemeindezentrum (es wird wieder der Pfarrstadel in das Projekt genommen, Gespräche mit der Pfarre erfolgen in der darauffolgenden Woche)
- Alexandra Klatzer
- Termin Ehrenbürgerschaft: 22. April 2023

Nach Erschöpfen der Tagesordnung folgten die Ansprachen des Bürgermeisters, der Parteiohleute und der Amtsleiterin mit einem Rückblick sowie einem erfolgsversprechenden Ausblick auf das kommende Jahr, sowie die Weihnachtswünsche.

Die Niederschrift dieser Sitzung umfasst 26 Seiten.

Gelesen

genehmigt

unterfertigt


Der Bürgermeister




Die Schriftführerin

Die Protokollfertiger:


GRⁱⁿ Marianne Tanzer-Strauß


GR Anton Kopanz